GVB-Freifahrtsausweis

Geld in den Rachen der Bürokratie: Selbstbehalt bei der Freifahrt

Wie allgemein bekannt sein dürfte, hat sich die Bundesregierung (und hinterdrein das Parlament) eingebildet, mit der Einführung eines Selbstbehaltes bei der Freifahrt Geld sparen zu können.

Über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme zu diskutieren, hat in dieser Phase wohl keinen Sinn mehr. Wenn wir aber schon alle unseren Beitrag leisten müssen, sollten wir versuchen, daß möglichst nicht mehr als dieser Selbstbehalt für die nunmehr nötigen bürokratischen Abläufe verbraucht wird.

Daher versuchen wir, Dir in aller Kürze die nötigsten Informationen zukommen zu lassen, damit nicht jeder einzelne beim Familienministerium (Tel. 0222/53475-135) anrufen muß!

An sich sind 10 % jener Preise zu bezahlen, welche das Familienministerium aus dem Familienlastenausgleichsfond an die Verkehrsunternehmungen zahlt. Diese sind in der Regel höher als die Preise im Verkehrsverbund Großraum Graz. Da diese Preise nach dem genauen Gültigkeitszeitraum und Deiner Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle berechnet werden, lassen sich leider zumeist keine generellen Werte angeben. Der semesterweise Höchstbetrag wurde mit 150,– Schilling festgesetzt.

Der Selbstbehalt ist mittels Erlagscheines, welcher einerseits mit den Inskriptionsunterlagen verschickt und andererseits bei der Studienabteilung aufliegt, einzubezahlen. Den Beleg für Deine Einzahlung mußt Du bei der Antragstellung vorlegen.

Du fährst nur mit einem Verkehrsunternehmen

Du mußt dich bei deiner Verkehrsunternehmung erkundigen, wieviel Selbstbehalt du zu bezahlen hast.

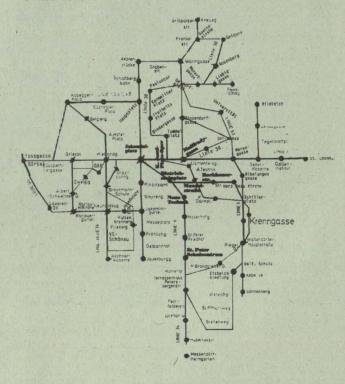
Zumeist: Du fährst nur mit den GVB

In diesem Fall hast Du weniger als 150.- Schilling zu bezahlen. Die genauen Beträge für Deine Fahrtstrecke entnimm bitte jenem Informationsblatt, welches den Inskriptionsunterlagen beigelegt sein wird. Der Selbstbehalt beträgt für kürzere Entfernungen 122.-, für längere bei Benutzung an (Antragstellung für) 5 Tagen 127.- bzw 6 Tagen 132.- Schilling.

Du fährst mit mehreren Verkehrsunternehmen

Du hast das Pech, Dich bei all Deinen Verkehrsunternehmen (mit Ausnahme der GVB: siehe Informationsblatt bei den Inskriptionsunterlagen) erkundigen zu müssen, wieviel für Deine Strecke zu bezahlen ist. Falls einer der Beträge über 150,– Schilling liegt, hast Du noch Glück gehabt. Du mußt dann nur 150,– Schilling mittels Erlagschein einzahlen und bei der Ausstellung Deines Ausweises bei all Deinen Verkehrsunternehmungen vorlegen.

Wenn aber die Beiträge für die Nutzung der Verkehrsunternehmungen jeweils unter 150,-Schilling liegen, in Summe aber mehr als 150,-Schilling ausmachen, so mußt Du einen dieser Beträge mit einem Erlagschein einzahlen und Dir einen zweiten Erlagschein besorgen. Mit diesem ist dann der Differenzbetrag auf 150,- Schilling einzuzahlen. Du darfst nicht einfach gleich in Summe 150,- Schilling auf einem einzigen Erlagschein einzahlen, das würde die Sache zu sehr vereinfachen. Für den wohl eher theoretischen Fall, daß Du in Summe weniger als 150,- Schilling zu bezahlen hast, mußt Du für jedes Unternehmen den jeweils zu bezahlenden Beitrag mit einem eigenen Erlagschein einzahlen.



10 TU-Info